Nro. 8.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 25sten Jänner 1805.

Geschichte.

Ueber den Ursprung des Nahmens: Westfalen.

(Schluß.)

Müller glaubt, daß der West- oder Westerwald, welcher vor dem Verbande der Landstriche von dem rechten Ufer des Niederrheins mit dem Reiche der Franken sich auch über das nachher davon abgesonderte Westfalen erstreckt hat, unserm Westfalen seinen Nahmen verliehen habe *). Wenn aber Westfalen den Westerwald bezeichnen soll, woher denn Ostfalen, oder nach welchem Walde jenseits der Weser soll Ostfalen benannt seyn?

Möser **) läßt falen von Flage, welches in der niedersächsischen Sprache eine Gegend, Fläche, bedeutet ***), abstammen. Ostfalen soll daher die Gegend, Fläche, im Osten, Westfalen im Westen seyn. Da man aber zuerst, oder doch nach den ältesten Urkunden, falahen, phalen u. falen sprach und schrieb, und diese Aussprache sich bis jetzt, also über tausend Jahre in falen oder pfalen rein erhalten hat: so kann Westfalen wohl nicht von dem, in dem Tone so sehr verschiedenen und eine andere Zungenbiegung erheischenden Worte: Flage, herkommen.

Schaten *) und aus ihm Spener **) und Martiniere ***) sind der Meinung, daß in Ost- und Westfalen fal Feld bezeichne, und Ostfalen daher das Ostfeld, Westfalen das Westfeld heisse. Diese von ihnen bloß hingeworfene Vermuthung kann dadurch unterstützet werden, weil Feld in dem weitesten Sinne ein ganzes Land, eine Gau, eine Provinz bedeutet ****), und man vorhin statt Feld, Fald sprach *****). Darnach konnte denn durch eine geringe, und die Aussprache erleichternde, Aenderung aus dem ursprünglichen Westfalden nachher Westfalen geworden seyn, und darnach würde denn Westfalen die Provinz, die Gau, im Westen, so wie Ostfalen im Osten seyn. Diese Ableitung ist der Sache angemessen und stimmt mit dem Wortklange. Sie ist daher, nach meiner un-

*) in den Beyträgen zur Bestimmung der Gränzen zwischen den Franken und Sachsen. S. 83.
**) in der Osnabrück. Gesch. §. 80. 2.
***) Bremisch nieders. W. B. I. 404.

*) in Hist. Westph. L. 7. p. 21.
**) in Not. Germ. med. c. 4. p. 411.
***) in dem geogr. und crit. Lexic. XII. 857.
****) Adel. W. B. II. 90.
*****) Lex salica T. 44. c. 8. frio fald, freyes Feld.

maßgeblichen Meinung, allen vorhin angeführten Herleitungen vorzuziehen.

Endlich führen Schaten und Spener *) im Vorbeygehen noch eine, ihnen vorgekommene Ableitung Westfalens von Pfalen (palis, terminisve regionum) an, die sie aber als abgeschmackt u. unsinnig verwerfen. Sie nennen zwar nicht den Schriftsteller, der diese Meinung geäussert hat, wahrscheinlich aber beziehlen sie den Goropius Becanus, wenigstens habe ich sonst nirgends davon eine Spur antreffen können. Dieser sonderbare Gelehrte, dessen Gehirn gleich vorsch oben wird, sobald er nur das philologische oder etymologische Fach berührt, gibt nun auch Spanien u. Westfalen, dem Nahmen nach, einen und denselben Ursprung. In seinem gewöhnlichen Unsinn, wovon fast jede Seite seiner verschiedenen Schriften ein untrüglicher Beleg ist, drückt er sich hierüber so aus: Isteuones dixi nominari ab occidente West in Wist mutato et duplice digamma rejecto. Verum si digamma duplex in simplex mutes, ut in vesperi nomine fieri videmus, ac deinde simplex digamma in adspirationem, uti e Venetis fiunt Heneti et e Velena Helena, mox e Westpal feceris Hispal rejecto Tau e medio, ut factum est in Hespero et Vespero. Pal nobis terminum significat a behal sive pehal, quod est conservo, eo quod terminis positis suum cuique conservetur. Hispal igitur terminus est occidentalis, et eodem modo est Pania occidentalis, cum et Pania sit altera orientalis *). —

*) loc. cit.

Bey allem diesen Unsinn bin ich mit Goropius derselben Meinung, daß, zwar nicht in Spanien, aber doch in Westfalen das Grundwort sal, phal, pfal einen Pfahl, Gränz-Pfahl bezeichnet.

Der Leser erlaube mir, dieses weiter auseinander zu setzen. Mark, ein in allen nördlichen u. germanischen Sprachen gangbares u. weit ausgebreitetes Wort bezeichnet in der gemeinsten Bedeutung jedes Erinnerungszeichen, im engern Verstande aber die mit einem solchen Zeichen bemerkten Gränzen, oder die Gränzen eines Landes oder eines gewissen Bezirks, und dann auch das in seinen Marken oder Gränzen eingeschlossene Land selbst **). Daher hießen die Gränzbezirke, oder das Land der Dänen, Finnen u. Lappen, Dänemark, Finnmark und Lappmark. Daher die Markgrafen und Marquisen in Deutschland u. Frankreich, oder die über gewisse begränzte Länder, Markgrafthümer, gesetzten Grafen; daher die ganze Mark Brandenburg mit den darin wieder besonders abgetheilten Marken; daher die Grafschaft Mark, die windische Mark, Steyermark, die Mark Ancona ꝛc. ꝛc. Daher ferner eine ganze Menge Städte und Dörfer in Deutschland mit dem Vorworte oder der Endigung Mark; und daher endlich die zu einem Hofe, Holze, Dorfe und Felde gehörenden Bezirke, Hofmark, Holzmark, Dorfmark, Feldmark.

Mit Pfal oder Pfahl, einem ebenfalls in allen germanischen Sprachen u. selbst in der lateinischen und polnischen Sprache (palus, palo) gangbaren Worte hat es

*) Gorop. in Hispanicis p. 34.
**) Adel. III. 366.

die nähmliche Bewandniß. Eigentlich versteht man zwar darunter ein zugespitztes Holz, welches in die Erde geschlagen wird, im engern Sinne aber bezeichnet es einen Gränz-Pfahl, eine Gränz-Mark, und dann, gerade wie Marck, den begränzten Bezirck selbst *). Daher werden auch solche Leute, die zwar ausser den Stadtmauern, aber doch innerhalb der Baun- und Gerichts-Pfählen der Stadt wohnen, Pfahlbürger genannt, und in dem Braunschweigischen heißen solche Dörfer, die innerhalb dem Gebiete und dem Gränzbezirk der Stadt liegen, Pfaldörfer **). Wie 1454 der Häuptling Ulrich Cirksena von dem Kayser Friedrich IIIte mit Ostfriesland belehnet wurde: so wurden in dem Lehnbriefe die Gränzen von Norden nach Süden von der See bis an die deutschen Palen, das ist, bis zu den deutschen Gränzen, und also hier, gerade bis zu Westfalen bestimmt ***), denn Ostfriesland wurde damahls noch nicht zu dem deutschen Reiche gerechnet ****). Diese deutsche Palen, Pfähle werden in dem, bald darauf 1463. zwischen Münster und Ostfriesland getroffenen Vergleich „de Markschedingen zwischen freschen Boden und duitschen Grund" genannt *****) Palen, Pfälen u. Marken sind also völlig synonimisch, und bedeuten, wie diese, Gränzen u. Gränzbezirke. Wenn nun unstreitig das niedersächsische, holländische und angelsächsische Pal, das fränkische Phal und deutsche Pfahl ein u. dasselbe Wort ist, so mag Westfalen, oder auch nach der alten und noch jetzt fast gewöhnlichen Schreibart, Westphalen, die West-Pfahlen, westliche Pfählen, oder welches nach obiger Auslegung einerley ist, die Westmark bezeichnen. Diese Westmark ist denn der gegen Abend liegende sächsische Gränzbezirk, oder die sächsische West-Gau, die der Priester Eberhard, ein Dichter aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, Westirsassen Land nennet *). Dagegen wird denn Ostfalen oder Ostphalen die Ostmark, die sächsische Ostgau, bedeuten.

Diese Ableitung kommt zwar mit der vorigen in so weit überein, daß Ost- und Westfalen die sächsischen Gauen oder Provinzen gegen Morgen und Abend bezeichnen; da sich aber in der ältern u. neuern Aussprache nicht so vornähmlich Feld oder Fald, wie Pfahl oder Phal, hören läßt: so halte ich diese Ableitung für die natürlichste und ungezwungenste. Da der Ursprung der Länder- u. Völkernahmen gewöhnlich auf Thatsachen beruhet, die im Dunkeln liegen: so wird man selten mit Gewißheit die ächte Quelle angeben können, woraus ein solcher Nahme geflossen ist **). Nur Wahrscheinlichkeit ist daher fast immer das höchste Ziel, was ein Wortforscher erreichen kann. Keinesweges gebe ich daher diese letztere Herleitung für die richtige aus, sondern ziehe sie nur den andern Meinungen aus den angeführten Grün-

*) Paalen des Landes, Limites, orae, fines et regiones. Et paalen significat terminare, limites statuere. Kilian Etym. teut. Ling. neue Ausgabe S. 473. buten de Palen, d. i. über die Gränze. Brem. nied. W. B. III. 285.

**) Adel. W. B. III. 1011. und Halt. Gl. germ. p. 1463.

***) Das Diplom bey Breneisen in der ostfr. Hist. T. I. L. II. S. 76.

****) meine ostfr. Gesch. II. 67.

*****) Breneis. a. a. O. S. 91.

*) Bey Leibn. in Script. rer. Brunsw. III. 50.

**) Der heilige Augustin hat nicht ganz unrecht, wenn er die Wortforscher und Traumdeuter in eine Classe setzet: Ut somniorum interpretatio, ita verborum origo pro cujusque ingenio interpretatur. de Somniis in Dial. c. 6.

den vor. Vielleicht haben wir alle geirret, aber doch ist durch alle diese Krümmungen der nachgespürten Quelle einer näher gekommen, wie der andere.

Aurich. Til. Doth. Wiarda.

Oeffentliche Angelegenheiten.

Herzogthum Westfalen.

Arnsberg.

Wer sollte so etwas im 19ten Jahrhundert erwarten! Gut, daß wir edle Fürsten haben, welche solch schreyenden Unfug zu ahnden wissen.

Am 1sten dieses Monaths war ein öffentlicher Ball in Arnsberg. Zwischen einem Herrn Coulmann, welcher Lieutenant bey dem in Arnsberg garnisonirenden Bataillon ist, und einem Buchhalter, der beym Bureau der Cammer-Casse als öffentlicher Staatsbeamter angestellt ist, hat es dabey Streit gegeben.

Der Anfang des Streits war folgender:

Der Officier tanzt eine Ecossaise vor. Der Buchhalter ist einer von den letzten in der Colonne; und wie die Reihe an ihn kommt: so tanzt er andere Touren, als der Officier vorgetanzt hat. Darüber stellt der Officier den Buchhalter auf dem Ball zur Rede, und sagt ihm mehrere starke Injurien und grobe Schimpfworte. Der Buchhalter verhält sich innerhalb der Gränzen der Retorsion.

Dies ist der Anfang der Sache.

Das Ende — wenigstens das vorläufige Ende derselben ist folgendes.

Des andern Morgens, nähmlich den 2ten Jänner, wie eben die Wachparade vor dem Hause, wo der Buchhalter wohnt, sich stellt, kommt der Lieutenant Coulmann mit noch zwey andern Officieren von derselben Garnison, nähmlich dem Lieutenant Marchand und dem Lieutenant von Schäfer (ein Sohn des Obersten von Schäfer, der sämmtliche landgräfliche Truppen im Herzogthum Westfalen commandirt) auf die Stube des Buchhalters, wo sich zu gleicher Zeit noch zwey Bekannte desselben befinden. — Der Lt. Coulmann kündigt dem Buchhalter an, daß er gekommen sey, um sich, wegen der Affaire auf dem Ball, persönlich Satisfaction zu nehmen. Er ruft darauf einen Soldaten zur Thür herein, der eine Hetzpeitsche hat, und befiehlt demselben, daß er den Buchhalter abprügeln soll. — Der Buchhalter erklärt dem Officier, „daß er ein landesherrlicher Beamter sey, und von ihm erwarte, daß er ihm keinen Schimpf oder Leid zufüge.“ — Der Lt. Coulmann befiehlt aber dem Soldaten, daß er zuschlagen solle. Diesen Befehl befolgt derselbe; und als der Buchhalter sich zur Wehre setzen will, zieht Coulmann den Degen, und nöthigt, durch Vorhalten desselben, den Buchhalter, sich ruhig schlagen zu lassen. — Nachdem derselbe eine Quantität Hiebe erhalten, befiehlt der Lt. Coulmann dem Soldaten, daß er aufhöre, hält dem Buchhalter das Degengefäß vor's Gesicht, und sagt: „So rächt sich der Lt. Coulmann!“ — Darauf geht derselbe mit seiner Begleitung wieder zur Parade. — —

Der Zweck des Militärs soll seyn, daß die Rechte der Staatsbürger geschützt und daß die Gesetze strenge befolgt werden. Das erste Recht des Staatsbürgers ist — persönliche Sicherheit; und die erste Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, daß er sich nicht selbst Recht nehme, sondern sich

dieses durch den Richter zuerkennen lasse. Dieses ist bekanntlich die erste und absolute Bedingung des Staats.

Daß das im Herzogthum Westfalen befindliche landgräflich-hessische Militär nicht allgemein diese Bedingung anzuerkennen schien, davon zeugen einige Erklärungen, die im vorigen Jahre im Westf. Anzeiger gestanden haben. Daß dieses aber bis zu solchen schreyenden Abscheulichkeiten kommen werde: das konnte man in einem policirten Staate nicht erwarten. — Wo muß dieses hinführen, wenn der Landesherr nicht die strengste und eklatanteste Justitz über diesen Fall administriren läßt! —

Dieser Vorfall ist nicht bloß die Angelegenheit aller Staatsbeamten und Unterthanen des Herzogthums Westfalen, sondern der ganzen gebildeten Welt, und eines jeden, der nur einigermaßen für Recht und Gerechtigkeit Gefühl hat.

Von der bekannten Gerechtigkeitsliebe des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt ist es zu erwarten, daß er kräftige und gerechte Maaßregeln ergreifen werde, um alle Einwohner des ihm erst seit kurzem zugefallenen Herzogthums Westfalen wegen der gegründeten Besorgnisse zu beruhigen, welche ein solcher Vorfall nothwendig erregen muß. — Jedem Einwohner des Herzogthums, und selbst jeder Militärperson, die ihre Bestimmung nur einigermaßen kennt, muß daran gelegen seyn, daß diese Sache mit Beobachtung aller rechtlichen Formen und mit aller Publicität behandelt wird. Einsender dieses wird daher auch nicht nöthig haben, die öffentlichen Behörden des Herzogthums Westfalen, und die Personen, welche es näher angeht, besonders aufzufordern, über den weiteren Erfolg dem Publicum Rechenschaft zu geben.

**

* * *

Wünsche eines Weltbürgers in Hinsicht auf Veredlung des Militärstandes.

Ein Mann, der den Soldaten wahrhaft hochschätzt, so lange dieser seiner wahren und einzigen Bestimmung „Beschützung der innern und äussern Sicherheit“ getreu bleibt — ein Mann, dessen Herzen es wohl thun würde, sein Bette dem, in den Beschwerden des Kriegs ermüdeten Vaterlands-Vertheidiger hinzugeben, und mit einem harten Strohlager sich zu begnügen, während jene wohlthätigere Ruhe-Stätte zur Erhohlung u. Wiederbelebung seiner abgespannten Kräfte dem ermatteten Krieger diente — der aber auch den Soldaten eben so tief verachtet, wenn dieser, treulos gegen seinen Beruf, die Mittel der Gewalt zur Störung der bürgerlichen Sicherheit und Ruhe mißbraucht, zu deren Sicherheit doch sie ihm in die Hände gegeben sind — dieser Mann, der der empörenden Beyspiele mehrere erlebt hat, wo Soldaten mitten im Frieden durch Gewaltthaten, ausgeübt an ihren eigenen Mitbürgern, die Erinnerung an die Greuel des Kriegs zurückriefen — vertraut zu sehr auf die gute Seite der Menschheit, als daß er an aller Wirkung vernünftiger Wünsche verzweifeln könnte, wenn sie öffentlich geäussert werden:

1) Möchten doch zu Officieren — die, er wagt es zu läugnen? durch ihr Betragen und ihren Einfluß auf den unter ihnen stehenden, meist ungebildeten Haufen in mannichfacher, sowohl moralischer als politischer Rücksicht dem Staate eben so sehr schaden, als nutzen können — nur

solche Männer angestellt werden, die nicht bloß für den eigentlichen Kriegsdienst unterrichtet, sondern in Hinsicht auf die ganze Bestimmung des Militärstandes gut und völlig ausgebildet wären! Und

2) möchte doch wenigstens für diejenigen, die eine solche Bildung nicht schon von Hause mitbringen können, jeder Staat Erziehungs-Institute haben, worin mit Nachdruck und Wärme die wesentliche Bestimmung des Militärs vorgetragen, und zu Ausrottung der schädlichsten Vorurtheile*) die besseren Grundsätze gelehrt würden — daß der Soldat eine Ehre darin suchen müße, Staatsbürger zu seyn — daß also zwischen dem Militär- und Civilstande keine solche Scheidewand vorhanden seyn solle, die jenen gleichsam als einen Feind diesem gegenüberstellt, und dadurch auf die widersprechendste Weise aus jenem einen besonderen Staat im Staate bildet, und Gegeneinanderstrebungen erzeugt, die, bis auf einen gewissen Punct getrieben, alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerreissen — daß das, keinem vernünftigen Wesen anständige, falsche Ehrgefühl, welches nur durch Eitelkeit und eingebildete Kränkungen geweckt wird, und das nur auf ganz bizarre und schiefe Begriffe von Rechten und Vorzügen gebauet ist, die eigentliche Würde des Militärstandes beschimpfe, und auch den Soldaten eben so sehr, wie jeden Andern, lächerlich und verächtlich mache — daß daher die wahre Ehre des Militärs schlechterdings in nichts anderm, als in der vollkommensten Erfüllung seines Berufs, nach dem ganzen Umfange des Worts, so wie in strenger Ausübung wahrer Sittlichkeit, Höflichkeit und Humanität zu suchen sey — und daß also das Militär mit Eifer dahin streben müsse, sich des Vorzugs „der erste Stand im Staate zu seyn" durch sein ganzes Benehmen würdig zu machen; — daß der Soldat unter den Vernunft- und allgemeinen Gesetzen des Staats eben so unbedingt stehe, als jeder andere Bürger — und daß es mithin ihm nicht gezieme, die Ehre des Civilstandes im mindesten geringer zu schätzen, als seine eigene, auf die er so sonderbar kitzlich und eifersüchtig ist — daß es folglich ein erträumtes Recht sey, dem Civilstande zumuthen zu wollen, daß dieser jede unangenehme Begegnung ohne alle Gegenwehr geduldig in den Sack schieben solle — noch erträumter aber, und im eigentlichen Sinne empörend die Behauptung sey, daß dem Soldaten die, alle Vernunft- und Positivgesetze zerstörende, Befugniß gebühre, in jedem, selbst vermeintlichen, Beleidigungsfalle zugleich als Parthey und Richter gegen eine Civilperson aufzutreten, und sich auf jede beliebige Weise durch Eigenhülfe zu rächen — daß zwar jetzt noch, und bis man auf eine vernunft-gemäßere Gesetzgebung mit Kraft u. Nachdruck halten werde, ein altes Vorurtheil — in der That auf nichts als Rachlust gegründet — dem Zweykampf das Wort rede, jede andere Eigenthat aber, der Soldat möge sie mit oder ohne Poltronnerie ausführen, ihn schände, und als einen zügellosen Ruhestöhrer und Verbrecher in den Augen der ganzen Welt brandmarke. u. s. w.

*) Daß unter dem Militär nicht gar selten dergleichen Vorurtheile herrschen, kann der Wahrheitsfreund eben so wenig mißkennen, als daß es von der andern Seite auch manche Ausnahmen davon gebe.

Dieses sind Grundsätze des gesunden Menschenverstandes; und sie müssen die Foderungen eines jeden redlichen Mannes seyn, der keinen verschrobenen Kopf hat, was immer für einen Rock er auch tragen mag: denn, wenn sie erfüllet werden, wie harmonisch würden alsdann nicht zwey Stände, welche falsche Begriffe u. Vortheile bisher trennten, sich zur Beglückung des Staats — der einzig vernünftige u. große Zweck Aller — aneinander schmiegen? und wie viel menschlicher würden künftige Kriege geführt werden?

Feyerlichkeiten.

Grafschaft Schaumburg-Lippe.

Den 20sten Dec. d. J. wurde zu Bückeburg der Geburtstag des jungen Erbgrafen von Schaumburg-Lippe, der sich gegenwärtig noch auf der Universität Leipzig befindet (wo auch die Prinzen von Oldenburg studiren) mit einem großen Diner im deutschen Hause und des Abends mit einem Maskenballe gefeyert. Ein Ungenannter hatte vorher in den Schaumb. Lippischen Landesanzeigen den Vorschlag gethan, das zu diesem Balle bestimmte Geld den Armen zu schenken. Auch waren von einigen menschenfreundlichen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, zu diesem Behufe, unerachtet vorher auf dem Rathhause zum Besten der Armen ein Concert gegeben worden war, schon gegen 8 Rthlr. eingelaufen, die mit dem, was noch dazu kommen sollte, der Rumfordschen Suppenanstalt *) bestimmt wurden.

*) Diese Anstalt besteht fast einzig durch die liebreiche Veranstaltung des vormundschaftlichen Regenten, des Herrn Grafen von Walmoden Gimborn, der dafür gesorgt hat, daß diese nahrhafte und gesunde Speise künftig auch dem Minderbegüterten portionsweise verabfolgt werden kann.

Nicht lange vorher wurde der Geburtstag der jungen, liebenswürdigen Gräfin Karoline von Schaumburg auf dem Schlosse zu Bückeburg auf Veranstaltung ihrer vortrefflichen Pflegemutter, der Fr. Gräfin Walmoden mit einem Balle gefeyert, wozu alle Honoratioren der Stadt eingeladen waren. Die größte Festlichkeit gab die Gräfin Karoline selbst, die mit der Fräulein von Weinbach u der Dlle. König den Tanz der Grazien in der vollkommensten Wahrheit darstellte.

Kirchengeschichte.

Grafschaft Mark.

„Wie mag es ehedem mit der Einführung des Märkischen Gesangbuches wohl hergegangen seyn? — " fragte mich neulich bey Gelegenheit ein wißbegieriger Jüngling. Ich bekannte ihm, daß ich in dieser Hinsicht so wenig Kenner unserer Kirchengeschichte wäre, daß ich auch die Zeit jenes Ereignisses nur sehr beyläufig — vor 100 Jahren ungefähr, sagte ich, wäre es gewesen — anzugeben wüßte. Da nun diese Sache jetzt, und noch mehr künftig, wenn einmahl, wie es doch endlich dazu kommen wird, etwas Aehnliches geschiehet, interessant ist: so wolle jemand, nach den hauptsächlichsten Umständen und Verhältnissen, Nachricht davon in diesen Blättern mittheilen!

R.

Antwort

auf die Aufforderung in Nro. 93. d. W. Anz. v. J. unter der Rubrik: medicin. Policey.

Der Vorfall, auf den sich die Aufforderung des W. A. Nro. 93. S. 1487. v. J., med. Policey, wahrscheinlich bezieht, ist dem Herrn Geheimen Kriegs- u. Land-Rath von Buggenhagen nicht nur bekannt gemacht worden, sondern derselbe hat auch bereits die nöthigen Befehle zur nähern Untersuchung der quäst. Sache gegeben. Bey dem Zutrauen, welches wir in unsere Obrigkeit setzen, würde es sehr inconsequent seyn, wenn wir das Strafamt übernehmen wollten. Ich verkenne zwar die gute Absicht des Mannes nicht, der mich öffentlich auffordert, ein präsumtives Vergehen öffentlich zu rügen; Er wußte aber wohl sicher nicht, daß geschehen war, was nach Beschaffenheit der Umstände geschehen mußte.

Kettwig den 10ten Dec. 1804.

G. W. Scheidt.

Obstbaumzucht.

Anfrage.

Läßt sich der zahme Kastanienbaum (Fagus Castanea L.) auf den wilden Kastanienbaum (Aesculus L.) pfropfen? Ein Sachkundiger habe die Güte, hierauf in in diesen Blättern zu antworten.

Bitte.

Im Osnabrückschen soll ein Dirck Westen in den ersten zehn Jahren des vorigen Jahrhunderts gewohnt haben. Dieser Dirck oder Diedrich Westen ist wahrscheinlich aus dem Bergischen gewesen, und seine Familie wird wohl nach Rees verzogen seyn.

Man bittet die Herren Geistlichen im Osnabrückschen, wenn Ihnen etwas in ihren Kirchenbüchern von diesem Dirck Westen vorgekommen, solches doch je eher je lieber an den Herren Redacteur des Westfäl. Anz. zu melden, wogegen man sich gewiß dankbar bezeigen wird.

Remscheid den 27sten Nov. 1804.

Anzeige.

Ein Musicus, welcher Flöte und Violin zu spielen versteht, und auf beyden Instrumenten Unterricht zu ertheilen im Stande ist, würde, da hier ein academisches Gymnasium ist, in unserem Städchen sein reichliches Fortkommen finden, indem uns ein solcher Mann hier gänzlich mangelt.

Lingen den 16ten Jänner 1805.

Einige Musikfreunde.

Verkaufsanzeigen.

Unterzeichneter ist aus bewegenden Ursachen gesonnen, sein auf dem Westenhellwege zwischen den Wohnhäusern der Frau Wittwe Balthasar u. Böcker gelegenes Haus zu verkaufen. Es können also diejenigen, so zu solchem Ankauf Lust haben, sich binnen 14 Tagen bey dem Hrn. Stadt-Secretär Preller, als Bevollmächtigten, melden, und für das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen.

Dortmund den 21sten Jän. 1805.

J. J. Viemann.

* * *

Es sind aus freyer Hand ungefähr zehn Scheffelse Land am sogenannten Lops-Hol, Wiststraßen aus, so wie eine Wiese, im Dorstfeldischen Bruch gelegen, zu verkaufen. Sollten sich dazu Liebhaber binnen 4 Wochen finden: so können solche ihr Gebot beym Unterschriebenen abgeben, wo sonst solche zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden sollen.

Dortmund den 24sten Jänner 1805.

Schmieding,
Regierungs-Advocat.

In der Exped. d. W. A. sind nachstehende vollständige Jahrgänge von der Jenaer und Erlanger Litteraturzeitung zu haben:

Jahrgang 1800 und 1801.

Liebhaber wenden sich an uns in frankirten Briefen, wo sie den äusserst billigen Preis davon erfahren werden.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 21ten Jänner 1805.

Weitzen	3 Rtlr.	22	Ggr.
Roggen	2 —	18	—
	2 —	12	—
Gerste	1 —	20	—
Hafer	1 —	4	—